

# Vertrag zur Überwinterung

zwischen Gartenbau Johannes Ferchl, Pollinger Straße 90, 82362 Weilheim und

- im Weiteren Auftraggeber genannt – wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Auftraggeber übergibt seine Pflanzen für eine Dauer von ca. sechs Monaten zur Überwinterung in den Gewächshäusern an unserem Standort in Weilheim.
2. Grundlage ist die aktuell gültige Preisliste, diese finden Sie auf unserer Homepage : [www.gaertnerei-ferchl.de](http://www.gaertnerei-ferchl.de) . Sie erhalten während der Überwinterungszeit eine Abschlagsrechnung, die Sie bis zum Ende der Überwinterung leisten müssen. Nachdem Sie die Pflanzen im Frühjahr zurückerhalten haben, bekommen Sie eine Gesamtrechnung über die geforderten Leistungen, abzüglich der Abschlagsrechnung. In gesonderten Fällen kann es sein, dass Sie keine Abschlagsrechnung erhalten.
3. Jede Pflanze die in unserer Gärtnerei eintrifft, wird auf Krankheiten, Frostschäden, etc. begutachtet. Bei Einzelfällen behalten wir uns vor ggf. auch eine Überwinterung abzulehnen.
4. Der Überwinterungszeitraum beginnt mit dem Tage der Einquartierung und endet mit dem Rückgabe an den Kunden.
5. Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt und bei Bedarf gewässert, gedüngt, geschnitten und mit den entsprechenden Pflanzenschutzmitteln behandelt. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch, zu Ende des Überwinterungszeitraumes die Pflanze in blühendem Zustand zu erhalten.
6. Wenn eine Pflanze mit kaputtem Gefäß angeliefert wurde, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz. Wenn jedoch das Gefäß während des Überwinterungszeitraums kaputt gehen sollte, haben Sie Anspruch auf einen Ersatz.
7. Für den Verlust der übergebenen Pflanze/n oder Pflanzenteile aufgrund eventuellem beim Übergabezeitpunkt noch nicht erkennbarem Schädlings- oder Krankheitsbefall haftet die Gärtnerei nicht.
8. Im Übrigen wird bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden die Höhe des gesamten Schadensersatzes auf den objektiven Schätzwert begrenzt. Ersatz kann durch eine gleichwertige Pflanze geleistet werden. Darüber hinaus haftet die Gärtnerei nicht.
9. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Die obigen Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Bitte die Unterschrift auf das Anmeldeformular.